

# Konferenzen im Rahmen der Bewerbung um Funktionsstelle

**Beitrag von „marie74“ vom 5. Juni 2019 17:09**

Hello ihr Lieben,

ich habe mal eine Frage in Bezug auf die Anwesenheitspflicht für Konferenzen, die von Kollegen geleitet werden, die sich um eine Funktionsstelle beworben haben.

Zum Hintergrund: an unserem Gymnasium wird die Stelle des Oberstufenkoordinators neu besetzt, dazu gibt es drei schulinterne Bewerbungen.

Diese Bewerber werden nun in den nächsten Wochen an drei verschiedenen Nachmittagen ihre "Bewerbungskonferenz" durchführen (16:00 bis 17:30, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, nach dem normalen Unterricht der mit der 10. Std. um 15:50 endet). Alle Konferenzen finden mit Ankündigung im Jahresplan und Monatsplan schon immer nur Mo oder Di (in Ausnahmefällen) statt.

In diesem Monat finden zusätzlich noch alle Versetzungskonferenzen, eine Dienstberatung mit Schulleitung und eine ganztägige schulinterne Fortbildung statt.

Dies wurde uns vorige Woche bei der Dienstberatung im Mai geteilt, die ebenfalls schon nach einer schulinternen Fortbildung (60min) stattfand.

Man erwartet von allen Kollegen Anwesenheitspflicht zu diesen "Bewerberkonferenzen".

Jetzt zu meiner persönlichen Situation: ich arbeite als Angestellte Teilzeit mit 60% (Grund: Pflege von Angehörigen). Deswegen habe ich donnerstags keinen Unterricht.

Eine der Bewerberinnen, mit der ich in einer gemeinsamen schulinternen Arbeitgruppe zusammen bin, kam auf mich zu und wollte mit mir etwas wegen ihrer Konferenz absprechen. Bis dahin wusste ich noch gar nicht, wann der konkrete Termin ist. Tatsächlich habe ich ihre Konferenz am Do 16:00 und sie redet in ihrer Konferenz über das Thema dieser schulinternen Arbeitsgruppe. Tatsächlich hatte ich wirklich an diesem Tag in meinem Lehrerkalender schon einen Facharzttermin bei einem Orthopäden in der Nachbarstadt (30km) um 15:00. Dies habe ich ihr mitgeteilt, als sie gemeinsam mit mir in meinen Lehrerkalender blickte.

Darauf meinte sie, dass die Konferenzen Dienstpflicht sind und dass ich den Facharzttermin absagen muss. Ich meinte dagegen, dass ich an meinem freien Tag als Teilzeit-Angestellte nachmittags so viele Arzttermine machen könne, wie ich wolle.

Nun ja, den weiteren Verlauf des Gespräches brauche ich wohl nicht mehr beschreiben.

Also, ich werde auf gar keinen Fall zu ihrer Konferenz an dem Tag gehen und außerdem finde ich es eine ziemliche Belastung, jetzt in der Zeit mit dem Ende des Schuljahres noch extra Konferenzen einzuberufen. Bisher hatte ich diese "Bewerberkonferenzen" nur als normale Konferenzen erlebt, in denen die Bewerber die normale Dienstberatung mit uns durchführten

bzw. vorher noch eine Einheit über neue pädagogische Tendenzen/ multi-mediale Entwicklungen oder so was besprachen.

Ich weiß, dass Lehrer auf hohen Niveau jammern, aber ich würde mal fragen, ob das bei euch auch so abgelaufen ist:

Drei schulinterne Bewerber und drei weitere Konferenzen unter deren Vorsitz an drei verschiedenen Tagen in den Wochen, wo bereits Versetzungskonferenzen, schulinterne Lehrerfortbildungen, Abiturball-Vorbereitungen u.ä. laufen.

Ach ja, ich bin als Angestellte schon 15 Jahre im Dienst. Ich weiß, dass mir arbeitsrechtlich gar nichts passieren kann. Schließlich muss mir die Möglichkeit gegeben werden, Facharztermine wahrzunehmen. (Und erst recht an einem freien Tag an einem späten Nachmittag, wenn man Teilzeit arbeitet.)

Nun ja....die Kollegin hat übrigens gute Chancen auf die Stelle. Und hat man als Lehrer irgendein "Mitspracherecht" oder so?